

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. August 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 7, 8	Landgraf, Katharina (CDU/CSU)	17, 18
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 14, 15	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	48
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	24	Manzewski, Dirk (SPD)	12
Brüderle, Rainer (FDP)	25	Michalk, Maria (CDU/CSU)	49
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	26, 38, 39	Mücke, Jan (FDP)	50, 51, 52
Döring, Patrick (FDP)	31, 56	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	4
Dyckmans, Mechthild (FDP)	40	Pau, Petra (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 27
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	57	Piltz, Gisela (FDP)	5, 13
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	41, 42	Poß, Joachim (SPD)	19, 20, 21, 22, 23
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	58	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	28
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36, 37
Kopp, Gudrun (FDP)	16	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 55
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 59, 60	Toncar, Florian (FDP)	6

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur verweigerten Einreise- und Arbeitserlaubnis gegen den Human-Rights-Watch-Repräsentanten, Igor Worontsov, aus Usbekistan vor dem Hintergrund von deutschen Bestrebungen zur Lockerung der EU-Sanktionen gegen Usbekistan trotz dort angespannter Lage . .	1	Begründung der Bundesregierung für das Zurückschicken eines in eingetragener homosexueller Partnerschaft lebenden Usbeken in seine Heimat zur Verlängerung seines usbekischen Passes trotz dortiger Verfolgung bis hin zur Lebensgefahr und Diskriminierung vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention . .	6
Reaktion der Bundesregierung auf die aktuellen Beschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit und der Menschenrechte von Regimekritikern in China im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen .	2	Schengenvisum für den jamaikanischen Künstler Beenie Man trotz dessen Aufforderung zu Gewalttaten gegen Schwule in seinen Liedern	7
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Kenntnisse der Bundesregierung über die Hintergründe der Verhaftung der ehemaligen Kandidaten für die Parlamentswahlen in der Mongolei, Otgondjargaliin Magnai, Gomboßuriengiin Arslan sowie der Vorsitzenden der Mongolischen Nationalen Grünen Bewegung, Dr. A. Saruul, und gegenwärtige Situation der Gefangenen	3	Gründe für die zahlreichen Rücküberstellungen von Asylbewerbern u. a. auch von irakischen Asylbewerbern nach Griechenland trotz der dortigen mangelhaften Verfahrensgarantien	7
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)		Art der bei Europol geführten Daten und Entwicklung des Umfangs der dort gespeicherten personenbezogenen Daten seit September 2003	
Lockerung oder Aufhebung der EU-Sanktionen gegen die usbekische Regierung aufgrund von Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte	3	9	
Piltz, Gisela (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Haltung der Bundesregierung zur Durchsuchung informationstechnischer Systeme wie z. B. Laptops, Mobiltelefonen, MP3-Playern etc. bei der Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie den Datenschutz und das Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	4	Manzewski, Dirk (SPD)	
Toncar, Florian (FDP)		Kenntnisse der Bundesregierung über Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte im IT-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung des § 202c des Strafgesetzbuchs . . .	
Bisher geleistete humanitäre Hilfsmaßnahmen an Birma in der Folge des Wirbelsturms Nargis sowie Gewährleistung der zweckmäßigen Verwendung dieser Finanzmittel	4	9	
		Piltz, Gisela (FDP)	
		Initiativen der Bundesregierung gegenüber den USA bzw. in der EU sowohl im Rahmen der amerikanischen Grenzkontrollen als auch im Zusammenhang mit dem geplanten Anti-Counterfeiting Trade Agreement zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme .	
		10	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Brüderle, Rainer (FDP)	
Ertrag und Erlös des Holzeinschlags 2007/2008 auf der Liegenschaft „Wentdorf“/ „Wentorfer Lohe“	10	Höhe der jährlichen vom Bundeskartellamt nach dem deutschen oder europäischen Wettbewerbsrecht gegenüber privatrechtl- ichen Unternehmen und öffentlich-rechtl- ichen Institutionen in den Jahren 2000 bis 2008 verhängten Bußgelder und Benen- nung der zwei Gesellschaften mit den höchsten Geldbußen	17
Höhe der Kosten für die Arbeiten beim Holzeinschlag 2007/2008 auf der Wentor- fer Lohe	11	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	
Kopp, Gudrun (FDP)		Handlungsbedarf der Bundesregierung be- züglich der Änderung der Arzneimittel- preisverordnung insbesondere hinsichtlich der Großhandelsspanne mit dem Ziel der Sicherung des funktionierenden Gefüges selbständiger Handelsstufen	
Haltung der Bundesregierung zur Auswir- kung einer Entscheidung des Bundesfi- nanzhofes zugunsten eines Steuerpflichti- gen auf den Steuerbescheid eines anderen Steuerpflichtigen zum gleichen Sachverhalt erst bei Veröffentlichung der Entscheidung im Bundessteuerblatt	11	18	
Landgraf, Katharina (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Höhe der geleisteten Zahlungen an die bzw. direkt erhaltenen Gelder von der EU im Jahr 2007	12	Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Poß, Joachim (SPD)		Notwendigkeit der Erhebung so genannter Sozialdaten nach § 67 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)	
Veränderungen bei den Finanzausgleichs- zahlungen für die einzelnen Länder in den Jahren 2006 und 2007 durch das in den Länderfinanzausgleich eingefügte Anreizprinzip	13	19	
Höhe der Steuern der einzelnen Länder im Jahr 2007 vor und nach der Umsatzsteuer- verteilung	14	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Zahl der durch Optionskommunen in Ar- beitsgelegenheiten, befristete Arbeitsver- hältnisse oder unbefristete Arbeitsverhält- nisse vermittelten Menschen mit Behinde- rung sowie prozentualer Anteil der in Optionskommunen gemeldeten und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Menschen mit Behinderung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		20	
Begründung für die annähernde Verdopp- lung des Jahresgehaltes des Sprechers des Vorstandes der KfW Bankengruppe gegen- über dem Gehalt der Vorgängerin sowie exakte Höhe des Jahresgehalts	17	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Initiativen der Bundesregierung zur Erleich- terung der Umsetzung der Kernarbeitsnor- men der Internationalen Arbeitsorganisa- tion (IAO) in den Schwellen- und Entwick- lungsländern	
		20	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Döring, Patrick (FDP) Konsequenzen der Bundesregierung aus der – laut Medienberichten – Gesundheitsgefährdung von Verbrauchern durch Produkte des täglichen Bedarfs bei Transport in mit giftigen Gasen wie Methylbromid behandelten Importcontainern	21
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus dem Einsatz des Tötungsmittels T 61 vor dem Hintergrund von Berichten über den qualvollen Tod von Tieren bei Verabreichung dieses Mittels ohne eine vorausgehende Narkose	22
Rechtliche Regelungen für die Gewährleistung des Schutzes von Zirkus- und Zootieren bei Transporten sowie entsprechende Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004	24
Staffelt, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auflagen für den Abruf der von der EU-Kommission Anfang Juli 2008 genehmigten Zuschüsse für den Ausbau schneller Internetverbindungen im ländlichen Raum	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur gegenwärtigen Vergütung junger Assistenzärztinnen/-ärzte in der fünfjährigen Weiterbildung zu Fachärztinnen/-ärzten der Allgemeinmedizin im ambulanten Bereich und Zusammenhang mit dem Ärztemangel im Hausarztbereich sowie Pläne der Bundesregierung zur Anhebung des Zuschusses von 2 040 Euro im ambulanten Bereich auf das Niveau von 3 400 Euro im stationären Bereich	26
Honorarsituation in den neuen Bundesländern bei Einbeziehung der Änderung des Fremdkassenzahlungsausgleichs in das Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dyckmans, Mechthild (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der Arbeitsgruppe der Fraktion der SPD „Energiepreise“ zur verpflichtenden Wärmedämmung von Wohnungen und Häusern durch den Vermieter laut „DER SPIEGEL“ vom 7. Juli 2008	27
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Erlass des Bewilligungsbescheids für die variantenunabhängige Untersuchung des Donauausbaus durch die EU-Kommission und Berufung eines Beirats zusätzlich zu der für die Untersuchung zu beauftragenden Institution	28
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Information der A-Modell-Bieter über die Verkehrsmengenschätzungen der öffentlichen Hand für die Konzessionsstrecke an der Autobahn 8	28
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Klärung des Sachverhalts im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich eigenverantwortlicher Verteilung von Partei- und/oder Fraktionspapieren durch Mitarbeiter an Journalisten	29
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Stand der Verhandlungen zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Gemeinde Hörnum auf Sylt über den Verkauf des Hörnumer Hafens	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Michalk, Maria (CDU/CSU) Ausbau der Schienenstrecke Hoyerswerda– Horka auf eine Streckengeschwindigkeit von 120 km/h bei gleichzeitigem Ausbau der Parallelverbindungen nach Polen zwi- schen Berlin–Frankfurt/Oder und Berlin– Angermünde auf jeweils 160 km/h	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
30	Döring, Patrick (FDP) Wiedereinführung der orangen Ozon- plakette bzw. einer anderen schadstoff- ausstoßbezogenen Plakette für Kraftfahr- zeuge
31	34
Mücke, Jan (FDP) Beteiligte Dienststellen auf Seiten des Bun- des und der Deutschen Bahn AG an den Verhandlungen für eine Finanzierungsver- einbarung zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden; darin geplante Baumaß- nahmen sowie zeitliche und finanzielle Um- setzung des Streckenausbaues	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Erneute Nachfrage zur Grundlage der Be- wertung zum Erkundungsmoratorium für den Salzstock Gorleben durch Wolfram König, Präsident einer wissenschaftlich- technischen Bundesbehörde im Geschäfts- bereich des Bundesministeriums für Um- welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
31	35
Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die stark angestiegenen Ge- samtkosten der im „Investitionsrahmenplan 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bun- des“ (IRP) eingestellten Straßenbauprojek- te Schleswig-Holsteins im Vergleich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des IRP . . .	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Kritik des Bundesministers für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz im Zu- sammenhang mit dem 20-Prozent-Ziel für ökologischen Landbau bis 2010
32	35
Höhe der jährlichen Investitionen in Bun- desfernstraßen des Landes Schleswig-Hol- stein in den Jahren 2001 bis einschließlich 2009 nach dem im Jahr 2003 vorgelegten Bundesverkehrswegeplan	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Resolution der NABU-Bun- desarbeitsgruppe „Weißstorchschutz“ vom 29. März 2008 zum „Vogelschutz an Mit- telspannungs-Freileitungen“ sowie der Handlungsanweisung „Maßnahmen zur technischen Umsetzung nach § 53 Bundes- naturschutzgesetz“ des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) durch die Bundes- regierung
33	36
Beteiligung der Bundesregierung an einer vom niedersächsischen Minister für Um- welt und Klimaschutz veranlassten Studie über einen möglichen Zusammenhang zwi- schen der Sedimentverklappung aus dem Hamburger Hafen und dem vermehrten Auftreten von Schlickflächen im Watt von Cuxhaven	
34	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Bann (Verweigerung der Einreise- und Arbeitserlaubnis) gegen den Human-Rights-Watch-Usbekistanrepräsentanten, Igor Worontsow, vor dem Hintergrund der deutschen Lobbypolitik für die Lockerung der Sanktionen gegen Usbekistan, und wie rechtfertigt die Bundesregierung eine Verlängerung der Sanktionslockerungen vor dem Hintergrund der Warnung des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), der die Entwicklung in Usbekistan „beunruhigend“ nennt und Brüssel beim Thema Sanktionen davor warnt, sich „an der Nase herumführen“ zu lassen (DER TAGESSPIEGEL vom 29. Juli 2008), und dem realen Stand bei der Erfüllung der Forderungen der EU gegenüber Usbekistan (Stand der Erfüllung bei den einzelnen Forderungen der Europäischen Union Usbekistan)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 12. August 2008**

Die Bundesregierung setzt sich sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen intensiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Usbekistan, insbesondere auch für die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen ein. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung wiederholt und nachdrücklich eine Normalisierung der Arbeitsverhältnisse von Human Rights Watch in Usbekistan durch eine Akkreditierung ihres designierten Büroleiters, Igor Worontsow, gefordert.

Über die weitere Behandlung des bis 13. November 2008 gültigen Sanktionsbeschlusses gegen Usbekistan wird der Außenministerrat der EU im Oktober 2008 auf Grundlage einer Gesamtsicht der Entwicklung der Menschenrechtslage in Usbekistan entscheiden. Hierbei werden die Ergebnisse des am 5. Juni 2008 abgehaltenen Menschenrechtsdialogs der EU mit Usbekistan und die Entwicklung der Menschenrechtslage insgesamt – unter Einschluss des Umgangs Usbekistans mit Menschenrechtsorganisationen – zu berücksichtigen sein. In diesem Zusammenhang gehören auch die Ablehnung der Akkreditierung und der Entzug der Aufenthaltserlaubnis für den Landesdirektor von Human Rights Watch.

In ihrer Zwischenbilanz zur Umsetzung der in den Schlussfolgerungen der EU-Außenministerräte vom 15. Oktober 2007 und vom 29. April 2008 gestellten Forderungen an Usbekistan stellt die EU auf Basis der Einschätzung ihrer Missionschefs in Taschkent fest, dass Usbekistan die Forderungen der EU zwar grundsätzlich, aber selektiv berücksichtigt habe. So stünden etwa Fortschritte bei Rechtsreformen (z. B. Abschaffung der Todesstrafe, Einführung des Habeas-Corpus-Prinzips), bei der Freilassung einiger politischer Gefangener sowie der Kooperation mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einer Stagna-

tion beim Umgang mit nichtstaatlichen Organisationen (u. a. Akkreditierung von Human Rights Watch) und eine weiterhin mangelhafte Kooperation mit den VN-Berichterstatlern zu Folter und Medien gegenüber. Die EU hat der usbekischen Seite diese Einschätzung hochrangig mitgeteilt und erneut eine positive Entwicklung angemahnt.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Erfüllung der Zusicherungen der Pressefreiheit und der menschenrechtlichen Standards der Volksrepublik China im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen, auch hinsichtlich der Situation im Tibet und der Provinz Xingjang, und wie reagiert die Bundesregierung auf die aktuellen Beschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit und der Menschenrechte von Regimekritikern? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 12. August 2008**

Der Inhalt der von der chinesischen Regierung gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) bezüglich der Pressefreiheit oder eines „freien Internetzugangs“ während der Spiele abgegebenen Zusicherungen ist der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Die veröffentlichten offiziellen Zusagen beziehen sich auf das Austragungsstatut des IOC und sind eher technischer Natur. Insofern ist der Bundesregierung eine belastbare Aussage über den Stand der Erfüllung der chinesischen Zusicherungen zur Pressefreiheit bei den Olympischen Spielen nicht möglich.

Die Bundesregierung hat ungeachtet dessen die vorhandenen Beschränkungen der Pressefreiheit zum Anlass genommen, von der chinesischen Seite einen freien Informationsfluss während der Olympischen Spiele einzufordern.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat sich in seinem Telefongespräch mit dem chinesischen Außenminister, Yang Jiechi, am 1. August 2008 für die Freiheit der Medien und für die Ermöglichung einer offenen Berichterstattung im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen eingesetzt. Auch der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, hat während seines Aufenthaltes in Peking wenige Tage vor Beginn der Olympischen Spiele auf die Defizite bei der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit hingewiesen. Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, hat seinen letzten Besuch in Peking im April dieses Jahres genutzt, um die Themen Menschenrechte und Medienfreiheit mit seinen chinesischen Gesprächspartnern zu erörtern, wie in jüngster Vergangenheit auch die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, und andere Vertreter der Bundesregierung.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der chinesischen Regierung regelmäßig für die Verbesserung der Menschenrechtssituation und für die Medien- und Informationsfreiheit in China ein, insbesondere in den autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Dies ist auch ein Thema der für den Herbst geplanten nächsten Runde des bilateralen Menschenrechtsdialogs.

3. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Hintergründen der Verhaftung der ehemaligen Kandidaten für die Parlamentswahlen in der Mongolei, Otgondjargaliin Magnai, Gomboßuriengiin Arslan, sowie der Vorsitzenden der Mongolischen Nationalen Grünen Bewegung, Dr. A. Saruul, mit denen ich als Bundestagsabgeordnete noch im Juni 2008 im Rahmen einer Einzeldienstreise in die Mongolei zusammengetroffen bin, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Situation der Gefangenen wie über Aufenthaltsort, Gesundheitszustand und Betreuung?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 12. August 2008**

Otgondjargaliin Magnai, einer der Führer der Partei der Bürgerbewegung in der Mongolei, wurde bei den gewalttätigen Demonstrationen am 1. Juli 2008 im Anschluss an die Parlamentswahlen in der Mongolei (29. Juni 2008), bei denen fünf Menschen zu Tode kamen, verhaftet. Ihm wird ausweislich von Fernsehaufnahmen vorgeworfen, einer der Anstifter gewesen zu sein; er sitzt weiterhin in Untersuchungshaft. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Otgondjargaliin Magnai steht unter ärztlicher Betreuung, derzeit soll sein Gesundheitszustand stabil sein.

Gomboßuriengiin Arslan, ebenfalls Mitglied der Partei der Bürgerbewegung, sowie das Mitglied der Grünen Partei, Dr. A. Saruul, sind am 7. August 2008 verhaftet worden. Beide waren zuvor in einen nicht genehmigten Sitzstreik auf dem zentralen Sukhbataar-Platz in Ulan Bator getreten, um die Freilassung inhaftierter Anführer der Partei der Bürgerbewegung zu erreichen.

Gomboßuriengiin Arslan und Dr. A. Saruul werden wie Otgondjargaliin Magnai im Untersuchungsgefängnis von Ulan Bator festgehalten. Ihre Anwälte haben freien Zugang zu ihnen und geben regelmäßig Pressekonferenzen. Der Gesundheitszustand von Gomboßuriengiin Arslan und Dr. A. Saruul soll normal sein.

4. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)
- Wenn eine Lockerung oder sogar Aufhebung der EU-Sanktionen gegen die usbekische Regierung geplant ist, inwieweit lassen diese sich auf Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte zurückführen, auch im Hinblick auf das Arbeitsverbot von Igor Worontsow, Mitarbeiter von Human Rights Watch?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 11. August 2008**

Über die weitere Behandlung des bis 13. November 2008 gültigen Sanktionsbeschlusses gegen Usbekistan wird der Außenministerrat der EU im Oktober 2008 aufgrund einer Gesamtsicht der Entwicklung der Menschenrechtslage in Usbekistan entscheiden. Hierbei wer-

den die Ergebnisse des am 5. Juni 2008 abgehaltenen Menschenrechtsdialogs der EU mit Usbekistan und die Entwicklung der Menschenrechtslage insgesamt – unter Einschluss des Umgangs Usbekistans mit Menschenrechtsorganisationen – zu berücksichtigen sein. In diesem Zusammenhang gehören auch die Ablehnung der Akkreditierung und der Entzug der Aufenthaltserlaubnis für den Landesdirektor von Human Rights Watch. Die Bundesregierung setzt sich sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen intensiv für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Usbekistan, insbesondere auch für die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen ein.

5. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bei der Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika gängige Praxis der Durchsuchung informationstechnischer Systeme wie z. B. Laptops, Mobiltelefonen, MP3-Playern etc. im Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wie auch den Datenschutz und das Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 13. August 2008**

Die Durchsuchung (sowie die Beschlagnahmung) informationstechnischer Systeme bei der Einreise in die USA durch die US-Zoll- und -Grenzbehörden ist nach geltender US-Rechtslage auch ohne richterliche Anweisung zulässig. Es handelt sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht um eine gängige, sondern um eine auf Einzelfälle beschränkte Praxis. Sie wurde durch verschiedene Urteile von US-Gerichten bestätigt und präzisiert.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Daten, deren Inhalt wettbewerbsrechtlichen Schutznormen unterliegen, Dritten frei zur Verfügung gestellt wurden. Gemäß der geltenden US-Rechtslage wäre dies auch unzulässig. Solche Informationen unterliegen laut den geltenden Richtlinien der US-Zoll- und -Grenzbehörden besonderem Schutz. Laut ebendiesen Richtlinien sind im Verlauf einer Durchsuchung eines informationstechnischen Systems gefertigte Kopien unverzüglich zu vernichten, wenn die Durchsuchung keinen Verdacht auf illegale Handlungen und somit Anlass zur Beschlagnahmung des Systems ergibt.

6. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Welche humanitären Hilfsmaßnahmen (Mittelabflüsse im Vergleich zu den gemachten Zusagen) hat die Bundesrepublik Deutschland bisher an Birma in der Folge des Wirbelsturms Nargis geleistet, und wie wurde sichergestellt, dass diese Hilfe nur der notleidenden Bevölkerung und nicht der Militärregierung zugute kam?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 11. August 2008**

Das Auswärtige Amt hat humanitäre Hilfe für die Opfer des Zyklons Nargis in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro zugesagt. Von diesen sind bisher 2,565 Mio. Euro abgeflossen. Mit den Mitteln wurden folgende Hilfsmaßnahmen unterstützt:

- Technisches Hilfswerk – Einsatz zur Trinkwasseraufbereitung,
- Malteser International – Notunterkünfte und Haushaltsgegenstände für Zyklonopfer,
- Deutsche Welthungerhilfe – Notunterkünfte und Haushaltsgegenstände für Zyklonopfer,
- Deutsches Rotes Kreuz – Einsatz zur Trinkwasseraufbereitung,
- Ärzte ohne Grenzen – Medizinische Versorgung, Notunterkünfte und Sanitäreinrichtungen für Zyklonopfer,
- humedica – Medizinische Versorgung für Zyklonopfer,
- Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) – Bedarfsgegenstände für Zyklonopfer und logistische Unterstützung.

Ein weiteres Projekt mit CARE Deutschland in Höhe von 200 000 Euro wird derzeit vorbereitet. Zwei in Betracht gezogene Projekte wurden nicht finanziert, da sie nicht nach den international anerkannten Prinzipien der humanitären Hilfe hätten durchgeführt werden können.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat aus Mitteln der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) zum Aufkauf und zur Verteilung von Nahrungsmitteln insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung stellt durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erfahrenen deutschen und internationalen Hilfsorganisationen sicher, dass die deutsche humanitäre Hilfe tatsächlich bei der notleidenden Bevölkerung ankommt. Der Militärregierung in Myanmar wurden keine Hilfsgüter übergeben. Das Team des Technischen Hilfswerks war das erste ausländische Team, das im besonders betroffenen Irrawaddy-Delta Hilfe leisten konnte. Zur Unterstützung der deutschen Hilfsorganisationen in Myanmar ist im Auftrag des Auswärtigen Amts seit dem 1. Juli 2008 ein im Ruhestand befindlicher Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes als Koordinator an die deutsche Botschaft in Rangun entsandt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, einen homosexuellen, in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Usbeken mit Aufenthaltserlaubnis zwecks Verlängerung seines usbekischen Passes in seine Heimat zurückzuzwingen und ihm ein Ersatzdokument zu verweigern, obwohl die Strafbarkeit der Homosexualität in Usbekistan der Bundesregierung bekannt ist, mir Menschenrechtsverteidiger bei meinem Aufenthalt in Usbekistan auch von Fällen einer entsprechenden Verfolgung und der Lebensgefahr für Homosexuelle im usbekischen Strafvollzug berichtet haben und usbekischen Staatsbürgern auch regelmäßig das Recht auf Wiederausreise verweigert wird, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Christoph Bergner****vom 14. August 2008**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von dem der Frage zugrunde liegenden Fall, so dass eine konkrete fallbezogene Beantwortung nicht möglich ist.

Aus allgemein ausländerrechtlicher Sicht wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Das Aufenthaltsgesetz und die weiteren ausländerrechtlichen Vorschriften werden nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Entscheidung über die ausländerrechtliche Vorgehensweise in dem in der Frage formulierten Fall trifft daher die örtlich zuständige Ausländerbehörde in eigener Verantwortung und ist dabei nur an die Weisungen der ihr übergeordneten Landesbehörden, an die Entscheidungen der Gerichte und ggf. an die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gebunden.

Um der vorgeschriebenen Passpflicht gemäß § 3 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für die Einreise in das Bundesgebiet und dem anschließenden Aufenthalt zu genügen, ist ein ausländischer Staatsangehöriger verpflichtet, einen gültigen Nationalpass oder ein anerkanntes Passersatzpapier zu besitzen. Wird die Passpflicht nicht erfüllt, z. B. aufgrund eines ungültig gewordenen Nationalpasses, kann es ggf. bei einer erforderlichen Verlängerung eines Aufenthaltstitels gemäß § 5 Abs. 1, § 52 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Soweit ein Ausländer befürchtet, im Falle seiner Rückkehr im Herkunftsstaat politischer Verfolgung oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt zu sein, sieht das geltende Ausländer- und Asylrecht hinreichende Schutzinstrumente vor.

8. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung ausländerrechtlich (Ausschreibung ins Schengeninformationssystem zur Nichteinreise an den Grenzen, Verweigerung eines Visums, aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern) anlässlich der Konzerte von Beenie Man, geboren am 22. August 1973 in Kingston, Jamaika, Künstlername von Anthony Moses Davis, in Berlin – 19. August –, Hamburg – 20. August –, Stuttgart – 21. August –, Chiemsee – 22. bis 24. August – auf die Aufforderung zu Gewalttaten gegen Schwule in dessen Liedern und seiner Leugnung – ähnlich wie bei dem inzwischen zur Nichteinreise ausgeschriebenen Sizzla Kalonji – der Unterzeichnung des Reggae Compassion Act – Beenie Man denies signing deal with gay group von Keril Wright, Observer staff reporter, Sunday, Juli 22, 2007 – http://www.jamaicaobserver.com/lifestyle/html/20070721T200000-0500_125498_OBS_BEENIE_MAN_DENIES_SIGNING_DEAL_WITH_GAY_GROUP_.asp), und für welches Land besitzt er ggf. ein Schengenvisum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 14. August 2008

Der in der Frage genannten Person wurde bereits Ende Juli 2008 von einem anderen Schengenstaat ein Schengenvisum erteilt, so dass die Einreise in den Schengenraum möglich war.

Von Seiten des Bundes sind daher keine Maßnahmen im Sinne der Anfrage indiziert. Die für die Ausführung des Ausländerrechts zuständigen Bundesländer, die von den Konzertauftritten des Sängers Beenie Man betroffen sind, wurden gebeten, die Auftritte sorgfältig zu beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu treffen.

9. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie ist es miteinander zu vereinbaren, dass der Bundesregierung einerseits die Kapazitätsprobleme und anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung von Asylverfahren in Griechenland bekannt sind, andererseits aber mit 156 Rücküberstellungen nach Griechenland im ersten Halbjahr 2008 (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 21. Juli 2008 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf

Bundestagsdrucksache 16/9938) fast doppelt so viele Rücküberstellungen vollzogen wurden wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 11. August 2008**

Die höhere Zahl von Überstellungen im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Antragsteller in Griechenland zugenommen hat, so dass sich daraus eine größere Anzahl zu überstellender Personen ergibt, und zum anderen daraus, dass die Zahl der Überstellungen von Deutschland in die Mitgliedstaaten insgesamt im ersten Halbjahr 2008 – also nicht nur betreffend Griechenland – im Vergleich zu 2007 angestiegen ist (2007 insgesamt 1 913 Überstellungen; im ersten Halbjahr 2008 bereits 1 389 Überstellungen).

Die in der Fragestellung genannten „Kapazitätsprobleme und anhaltenden Schwierigkeiten bei der Durchführung von Asylverfahren“ sind nicht dergestalt, dass von Überstellungen nach Griechenland insgesamt abgesehen wird.

10. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)

Wie ist die Auffassung des Bundesministeriums des Innern, „dass in Griechenland auch irakischen Asylbewerbern, die einer religiösen Minderheit angehören, Schutz gewährt wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen“ (die tageszeitung vom 23. Juli 2008), zu vereinbaren mit dem Umstand, dass die Anerkennungsquote bei irakischen Flüchtlingen in Griechenland laut Positionspapier des UNHCR vom 15. April 2008 im Jahr 2007 bei 0 Prozent lag, während die Gesamtschutzquote in der Bundesrepublik Deutschland bei aktuell ca. 80 Prozent liegt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus in Bezug auf ihre Rücküberstellungspraxis nach Griechenland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 11. August 2008**

Nach Einschätzung des UNHCR ist der Zugang zum Asylverfahren in Griechenland grundsätzlich gegeben; die Situation habe sich in den letzten Monaten in Griechenland verbessert.

Die Dublin-Verordnung regelt allein Fragen der Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens. Bestandteil des Dublin-Verfahrens ist nicht eine Abwägung von Erfolgsaussichten eines Asylverfahrens in den jeweiligen beteiligten Mitgliedstaaten.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Welche Daten werden derzeit bei Europol geführt, und wie haben sich die Zahl der Analyse-dateien und der Umfang der dort gespeicherten personenbezogenen Daten seit September 2003 entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. August 2008**

Europol führt ein Informationssystem, kann zur Unterstützung kriminalpolizeilicher Ermittlungen zu Zwecken der Analyse gesonderte Dateien errichten und erstellt für die gespeicherten Daten ein Indexsystem.

Werden in nationalen Ermittlungsverfahren durch die sachbearbeitenden Dienststellen oder durch Europol Bezüge zu anderen Mitgliedstaaten festgestellt, kann nach entsprechender Bedarfserhebung bei Europol eine Analysedatei eingerichtet werden.

Derzeit bestehen 18 Analysedateien. Die Zahl der Analysedateien ist seit 2003 (17 Analysedateien) nahezu konstant geblieben. Die Dateneingabe und Datenabfrage erfolgen vor Ort nur durch dafür befugte Europol-Analytiker.

Der Bundesregierung liegt daher kein statistisches Material über die gesamte Anzahl der bei Europol in den Analysedateien gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die Entwicklung der Speicherung seit 2003 vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dirk
Manzewski
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang es, wie von den im IT-Bereich Beschäftigten während des Gesetzgebungsverfahrens zur Computerkriminalität im Jahr 2007 vielfach im Zusammenhang mit der Einführung des § 202c des Strafgesetzbuchs (StGB) in Bezug auf ihre rechtmäßige Tätigkeit für ihre Arbeitgeber befürchtet, zu Ermittlungsverfahren gegen diesen Personenkreis aufgrund dieser neuen Regelung gekommen ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 14. August 2008**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine abschließenden Erkenntnisse vor.

Beim Bundeskriminalamt wurde bisher kein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 202c StGB seit dessen Inkrafttreten bekannt. Ob es darüber hinaus bei den hierfür grundsätzlich zuständigen Ermittlungsbehörden der Bundesländer Ermittlungsverfahren gibt oder gegeben hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung mit welcher Zielrichtung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika bzw. in der EU dafür ein, dass sowohl im Rahmen der amerikanischen Grenzkontrollen als auch im Zusammenhang mit dem geplanten Anti-Counterfeiting Trade Agreement, über das laut Presseberichten die USA, die EU und andere Staaten derzeit verhandeln, der Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme gewahrt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. August 2008

Die EU-Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, haben der Europäischen Kommission ein Mandat für die Verhandlungen zu dem geplanten Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) erteilt. Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungen zu diesem Abkommen, um einen sicheren und effizienten rechtlichen Rahmen für die internationale Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie zu schaffen. Sie wird gegenüber der Europäischen Union – sofern erforderlich – auch darauf achten, dass die Regelungen des geplanten Abkommens keine unverhältnismäßigen Einschränkungen einzelner Grundrechte enthalten. Zu diesen Grundrechten gehören einerseits das Eigentumsrecht der Inhaber der gewerblichen Schutzrechte und Rechte des geistigen Eigentums sowie andererseits das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, auch in seiner Ausprägung als Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, sowie der Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses.

Für die amerikanischen Grenzkontrollen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kubikmeter Schreddergut und wie viele Festmeter jeweils hoch-, mittel- und niederwertiges Stammholz wurden beim Holzeinschlag 2007/2008 auf der Liegenschaft „Wentdorf“/„Wentorfer Lohe“, die sich im Besitz

der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet, erzielt und zu welchem Erlös jeweils veräußert?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 6. August 2008**

Im Zuge der Holzeinschlagmaßnahmen in der Wentorfer Lohe im Jahr 2007/2008 sind folgende Holzmengen angefallen:

- Waldpflege in Abt. 6a2 ca. 500 Festmeter Nutzholz,
- Verkehrssicherung ca. 900 Festmeter Nutzholz,
ca. 2 800 m³ Hackschnitzel.

Für die rd. 2 800 m³ Hackschnitzel ist eine thermische Verwertung vorgesehen; ca. 750 Festmeter wurden als Stammholz, 650 Festmeter als Industrie-, Pfahl- und Brennholz veräußert. Der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erzielte Erlös aus dem Verkauf des Nutzholzes wird von den Aufwendungen in etwa gleicher Höhe kompensiert.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ihre Aufgaben nach „kaufmännischen Grundsätzen“ zu erledigen.

- | | |
|--|--|
| <p>15. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)</p> | <p>Welche Kosten in welcher Höhe sind für die Arbeiten beim Holzeinschlag 2007/2008 auf der Liegenschaft „Wentdorf“/„Wentorfer Loh“¹, die sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet, entstanden?</p> |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 8. August 2008**

Die Kosten für die Arbeiten beim Holzeinschlag 2007/2008 auf der Liegenschaft „Wentorfer Lohe“ belaufen sich auf insgesamt rund 60 000 Euro.

- | | |
|---|--|
| <p>16. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes zugunsten eines Steuerpflichtigen so lange nicht auf den Steuerbescheid eines anderen Steuerpflichtigen zum gleichen Sachverhalt auswirkt, wie die Entscheidung des Bundesfinanzhofes nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht ist, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?</p> |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 14. August 2008**

In einem finanzgerichtlichen Verfahren ergangene und rechtskräftig gewordene Urteile binden nur die am Rechtsstreit Beteiligten und ihre Rechtsnachfolger (§ 110 Abs. 1 der Finanzgerichtsordnung – FGO). Dies gilt auch für Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH), die somit – im Gegensatz zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die eine Gesetzesnorm für mit dem Grundgesetz vereinbar oder nicht vereinbar erklären – keine allgemeinverbindliche Wirkung haben.

Hat der BFH eine Gerichtsentscheidung zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt, prüfen aber die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, ob das BFH-Urteil bzw. der BFH-Beschluss von den Finanzämtern im Interesse der Rechtssicherheit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewandt werden kann.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich die BFH-Entscheidung zugunsten oder zuungunsten der Steuerpflichtigen auswirkt. Zu dieser eigenverantwortlichen Prüfung der Rechtsanwendung ist die Verwaltung aufgrund des Artikels 20 Abs. 3 des Grundgesetzes berechtigt und verpflichtet. In der Regel trifft die Finanzverwaltung eine Entscheidung für eine allgemeine Anwendung des BFH-Urteils bzw. des BFH-Beschlusses. Diese Entscheidung wird dann durch eine Veröffentlichung des BFH-Urteils bzw. des BFH-Beschlusses im Bundessteuerblatt Teil II dokumentiert. Das BMF weist auf seinen Internetseiten vorab auf eine anstehende Veröffentlichung im Bundessteuerblatt hin.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordnete
Katharina
Landgraf
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Zahlungen, die die Bundesrepublik Deutschland 2007 an die EU leistete? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 8. August 2008**

Nach dem Finanzbericht der EU-Kommission zum EU-Haushalt 2007 belaufen sich die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an den EU-Haushalt auf ein Volumen von 21 710 Mio. Euro.

- | | |
|---|---|
| 18. Abgeordnete
Katharina
Landgraf
(CDU/CSU) | Wie viel Geld bekamen der Bund bzw. die Länder und Gemeinden direkt z. B. in Form von Fördermitteln – dabei geht es nicht um die Erleichterungen z. B. für die Wirtschaft aufgrund des europäischen Binnenmarktes, sondern um die reinen Nettozahlungen – zurück? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 8. August 2008**

Nach dem Finanzbericht der EU-Kommission zum EU-Haushalt 2007 erhielt Deutschland im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 12 483,6 Mio. Euro an Zahlungen aus dem EU-Haushalt.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren im Jahr 2007 die Veränderungen durch das in den Länderfinanzausgleich eingefügte Anreizprinzip für die einzelnen Länder, durch das der horizontale Finanzausgleich stärker leistungsgerecht ausgestaltet und die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder belohnt oder bestraft werden sollte (vgl. Antwort des Staatssekretärs, Dr. Axel Nawrath, vom 12. April 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1240, S. 20 f.)? |
| 20. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Wie hoch waren diese Veränderungen im Jahr 2006? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 13. August 2008**

Die Regelungen des Prämiensystems, auf die in der Antwort vom 12. April 2006 Bezug genommen wird, finden sich in § 7 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001. Danach werden bei Ländern, die im Ausgleichsjahr je Einwohner überdurchschnittliche Zuwächse bei den Einnahmen aus Einkommen-, Körperschaft-, Landessteuern und Gewerbesteuerumlage verzeichnet haben, die in den Länderfinanzausgleich einzubeziehenden Einnahmen um 12 Prozent dieser überproportionalen Zuwächse vermindert (Spalten 1 und 3 der nachstehenden Tabelle). Die Auswirkungen dieser Regelung auf die Beiträge und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich der Jahre 2006 und 2007 wurden auf Basis von Modellrechnungen ermittelt (Spalten 2 und 4). Den Zahlen liegen für 2006 die zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und für 2007 die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern zugrunde.

Land	Kürzungs- beträge nach § 7 Abs. 3 FAG 2006 in Mio. Euro (Spalte 1)	Auswirkungen im Länder- finanzausgleich 2006 in Mio. Euro (Spalte 2)	Kürzungs- beträge nach § 7 Abs. 3 FAG 2007 in Mio. Euro (Spalte 3)	Auswirkungen im Länder- finanzausgleich 2007 in Mio. Euro (Spalte 4)
Zahlerländer				
Nordrhein-Westfalen	0,0	- 23,6	0,0	- 14,9
Bayern	0,0	- 29,7	4,4	- 17,1
Baden-Württemberg	0,0	- 26,3	22,9	- 1,4
Hessen	110,1	66,2	31,2	10,7
Hamburg	15,2	5,2	0,0	- 3,7
Empfängerländer				
Niedersachsen	26,6	2,5	11,0	- 2,0
Sachsen	16,8	3,9	28,1	15,0
Rheinland-Pfalz	0,0	- 7,3	0,0	- 4,8
Sachsen-Anhalt	36,7	21,9	19,3	10,8
Schleswig-Holstein	9,0	0,7	0,0	- 2,9
Thüringen	0,0	- 4,6	12,8	6,3
Brandenburg	10,9	2,9	17,6	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	- 0,9	3,9	0,6
Saarland	0,0	- 2,0	3,9	1,4
Berlin	1,0	- 8,5	0,0	- 6,2
Bremen	2,0	- 0,3	0,0	- 1,2
Länder insgesamt	231,5		155,1	

21. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch waren 2007 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in Euro (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Dr. Barbara Hendricks, vom 17. März 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5167, S. 19 f.)?

22. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)

Wie hoch waren 2007 die Steuern der einzelnen Länder vor der Umsatzsteuerverteilung je Einwohner in Prozent des Durchschnitts der Länder?

23. Abgeordneter Wie hoch waren 2007 die Steuern der einzel-
Joachim nen Länder nach der Umsatzsteuerverteilung
Poß je Einwohner in Euro?
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 13. August 2008**

Die von Ihnen gewünschten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Den Zahlen liegt die vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für 2007 zugrunde.

Land	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung je Einw, (in Euro)	Steuern der Länder vor Umsatzsteuer- verteilung je Einw. in v. H. des Länder- durchschnitts	Steuern der Länder nach Umsatzsteuer- verteilung je Einw, (in Euro)
Nordrhein-Westfalen	1 466	104,5	2 209
Bayern	1 700	121,2	2 443
Baden-Württemberg	1 711	122,0	2 454
Niedersachsen	1 181	84,2	2 127
Hessen	2 020	144,0	2 763
Sachsen	644	45,9	2 100
Rheinland-Pfalz	1 295	92,3	2 133
Sachsen-Anhalt	668	47,6	2 102
Schleswig-Holstein	1 262	90,0	2 131
Thüringen	601	42,9	2 098
Brandenburg	728	51,9	2 105
Mecklenburg-Vorpommern	568	40,5	2 097
Saarland	1 161	82,8	2 126
Berlin	1 170	83,4	2 127
Hamburg	2 356	168,0	3 099
Bremen	1 407	100,3	2 150
Länderdurchschnitt	1 402	100,0	2 300

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

24. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie lautet die Begründung der Bundesregierung, für die annähernde Verdopplung des Jahresgehaltes des Sprechers des Vorstandes der KfW Bankengruppe (KfW) gegenüber dem Gehalt der Vorgängerin auf dem Chefessel der KfW, Ingrid Matthäus-Maier (SPD), und wie hoch ist das Jahresgehalt exakt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 14. August 2008**

Bei der Bemessung des Jahresgehaltes des designierten Vorstandssprechers der KfW-Bankengruppe, Dr. Ulrich Schröder, hat die Bundesregierung ein Bündel von Erwägungen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der KfW handelt es sich um die größte Förderbank der Bundesrepublik Deutschland, die sich durch eine erstklassige Reputation im In- und Ausland auszeichnet. Die KfW setzt durch ihre Förderung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber auch weltweit, wesentliche Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Aufgrund der nationalen und internationalen Präsenz und der stetig wachsenden Komplexität der Weltwirtschaft mit Auswirkungen auch auf die KfW, wie es sich besonders ab dem Jahr 2007 gezeigt hat, bedarf es eines KfW-Vorstandes und insbesondere eines – in der Funktion neu geschaffenen – Vorstandsvorsitzenden, der die KfW in diesem Umfeld als finanzstarke Förderbank entsprechend den sich wandelnden Erfordernissen immer wieder neu aufstellt. Besondere Herausforderungen in 2008 und in den nächsten Jahren für den KfW-Vorstand insgesamt und für den Vorstandsvorsitzenden im Besonderen werden insbesondere darin liegen, die Risiken und Belastungen im Zusammenhang mit der Krise der IKB Deutsche Industriebank AG zu beherrschen und gleichzeitig das Fördervolumen im Interesse der deutschen Wirtschaft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Der künftige Vorstandsvorsitzende bedarf daher herausragender Fähigkeiten und Erfahrungen im Bankenbereich, und er muss die Besonderheiten einer großen Förderbank kennen.

Dr. Ulrich Schröder verfügt über die für das Amt eines Vorstandsvorsitzenden der KfW erforderlichen Qualifikationen und praktischen Erfahrungen.

Der KfW-Vorstandsvorsitzende wird ein fixes und ein variables Jahresgehalt erhalten. Die Höhe orientiert sich an seinem bisherigen Gesamtgehalt von gut 800 000 Euro. Der variable Teil des Gehaltes ist an das Erfüllen einer im Voraus vereinbarten Zielvereinbarung geknüpft.

25. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wie hoch waren die jährlichen Bußgelder, die vom Bundeskartellamt nach dem deutschen oder europäischen Wettbewerbsrecht gegenüber privatrechtlichen Unternehmen und öf-

fentlich-rechtlichen Institutionen in den Jahren 2000 bis 2008 verhängt worden sind, und wie lauten für jedes Jahr die zwei Gesellschaften mit den höchsten Bußen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 7. August 2008**

Ausgehend von den vom Bundeskartellamt geführten Statistiken ergibt sich folgendes Bild der in den Jahren 2000 bis 2008 verhängten Bußgelder:

Jahr	Σ Bußgelder	höchstes Bußgeld	zweithöchstes Bußgeld
2000	20.034.124 €	Lichtner Beton GmbH & Co. KG	Röfa Beton GmbH, Berlin
2001	37.797.252 €	Klösters Baustoffwerke GmbH & Co. KG, Teltow	Unitrab Unisono Transportbeton GmbH & Co. KG, Berlin
2002	4.279.500 €	sibobeton Enger GmbH & Co. KG, Enger	Transportbeton-Gesellschaft mbH "Garant" & Co. KG; Bad Salzuflen
2003	713.610.100 €	Zement*)	Zement*)
2004	54.927.000 €	Papiergroßhandel*)	Papiergroßhandel*)
2005	160.919.000 €	Versicherung*)	Versicherung*)
2006	3.751.270 €	Phoenix Pharmahandel AG & Co. KG	TEUTO Gewürzvertrieb GmbH
		Sanacorp Pharmahandel AG	
		Gehe Pharma Handel GmbH	
		Andreae-Noris Zahn AG	
2007	433.035.000 €	SevenOne Media GmbH, Unterföhring	IP Deutschland GmbH, Köln
2008 (aktueller Stand 05.08.2008)	107.943.000 €	Munksjö Paper GmbH	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG

*) Gegen die Bußgeldbescheide wurde Einspruch eingelegt, so dass nur die betroffene Branche angegeben werden kann, nicht aber das konkrete Unternehmen.

26. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Vorschläge des Berufsverbandes des pharmazeutischen Großhandels – PHAGRO e. V. – zur Änderung der Arzneimittelpreisverordnung, insbesondere bezüglich der Großhandelsspanne, Handlungsbedarf mit dem Ziel, das funktionierende Gefüge selbständiger Handelsstufen zu sichern, und beabsichtigt die

Bundesregierung in absehbarer Zeit die Arzneimittelpreisverordnung in dieser Richtung zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 12. August 2008**

Der Vorschlag des PHAGRO e. V. zur Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) sieht eine Angleichung der Struktur der Vergütung des pharmazeutischen Großhandels an die Apothekenvergütung vor, die im Jahr 2004 novelliert wurde.

Die Bundesregierung prüft derzeit den Vorschlag des PHAGRO e. V. zur Änderung der AMPreisV.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

27. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)

Zur Erfüllung welcher Aufgaben der „erhebenden Stelle“ sind die in § 67a Abs. 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) genannten „Angaben über die rassische Herkunft“ möglicherweise notwendig, und welche Aufgaben sollen mit der Erhebung der in § 67 Abs. 2 SGB X definierten besonderen Arten personenbezogener Daten wie die „rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben“ möglicherweise erfüllt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 8. August 2008**

Durch die Einbeziehung der besonderen Arten personenbezogener Daten in das Sozialgesetzbuch wurde Artikel 8 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 vom 23. November 1995, S. 31 ff.) umgesetzt. § 67 Abs. 12, § 67a Abs. 1 Satz 2 bis 4 SGB X entsprechen den Abwägungen in Artikel 8 Kapitel II bis IV der Richtlinie und Erwägungsgrund 34.

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten ethnischer Herkunft und religiöser oder philosophischer Überzeugungen ist beispielsweise wegen der Regelung über die Anerkennung von Ersatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 250 Abs. 1 Nr. 4 und § 245 Abs. 2 Nr. 6 SGB VI) und der Voraussetzungen des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozial-

versicherung erforderlich, da die Leistungsvoraussetzungen an den Verfolgtenbegriff des Bundesentschädigungsgesetzes anknüpfen.

Angaben über politische Meinungen sind z. B. notwendig bei der Bearbeitung von Ansprüchen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG).

Angaben zur religiösen oder philosophischen Überzeugung können im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe bei der Auswahl der geeigneten Rehabilitationseinrichtung seitens des zuständigen Rehabilitationsträgers eine Rolle spielen.

Beispielsweise können auch für die Aufgabenerfüllung der Bundesagentur für Arbeit die besonderen Arten personenbezogener Daten erforderlich sein, wenn etwa die Arbeitsvermittlung in so genannte Tendenzbetriebe nach § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes erfolgen soll.

Angaben über die Gesundheit und das Sexualleben sind für die Aufgaben des Gesundheitswesens von Bedeutung. Sie werden auch benötigt, um im Einzelfall über beantragte Leistungen zur Teilhabe (beispielsweise §§ 15, 16 i. V. m. § 13 SGB VI) entscheiden und die Rehabilitationsleistungen ggf. durchführen zu können (vgl. Begründung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/4329, S. 49).

28. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Wie viele Menschen mit Behinderung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Arbeitsgelegenheiten, befristete Arbeitsverhältnisse sowie unbefristete Arbeitsverhältnisse durch Optionskommunen vermittelt, und wie hoch ist der prozentuale Anteil der in Optionskommunen gemeldeten und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Menschen mit Behinderung?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 14. August 2008**

Der Bundesregierung liegen aus den IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Informationen bezüglich behinderter Menschen in den Optionskommunen bzw. deren Vermittlung durch Optionskommunen vor.

29. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An welchen Initiativen für den Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) arbeitet die Bundesregierung oder hat diese schon ergriffen, die darauf zielen, den Schwellen- und Entwicklungsländern die Umsetzung der Kernarbeitsnormen der IAO zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 15. August 2008**

Es ist zentrales Ziel der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und ihrer Gremien, die in ihrer Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 definierten Kernarbeitsnormen weltweit zu fördern. Da die Umsetzung der fundamentalen Arbeitnehmer-/innenrechte in vielen Industrieländern bereits weit fortgeschritten ist – alle EU-Mitgliedstaaten haben alle IAO-Kernübereinkommen ratifiziert –, liegt eine besondere Konzentration der Bemühungen in deren Umsetzung in Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese Zielsetzung ist daher eine Querschnittsaufgabe sämtlicher Gremien der IAO, so auch des Verwaltungsrates. Sie wird insbesondere durch die technische Zusammenarbeit des Internationalen Arbeitsamtes der IAO mit den betroffenen Mitgliedstaaten umgesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt die IAO hierbei im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch gezielte Förderung von Projekten zur Umsetzung grundlegender Arbeitsnormen. Die Bundesregierung fördert unter anderem IAO-Projekte zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und des Kinderhandels in Europa, Zentralasien und dem Kaukasus sowie zur Förderung des/der sozialen Dialogs/Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit in Entwicklungsländern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert seit Anfang der 1990er-Jahre mit insgesamt 54 Mio. Euro das internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) der International Labour Organization (ILO). Es ist inzwischen in 88 Ländern aktiv und unterstützt die Regierungen bei der Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung der Kinderarbeit. Seit 2002 werden so bereits rund fünf Millionen Kinder erreicht.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit diesen Initiativen, und mit welchen Maßnahmen sollen diese Ziele nach Auffassung der Bundesregierung erreicht werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 15. August 2008**

Siehe Antwort zu Frage 29.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Patrick
Döring
(FDP) | Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Gefährdung von Verbrauchern durch Produkte des täglichen Bedarfs, die in mit Giftgasen wie Methylbromid oder Chlorpikrin behandelten Importcontainern nach |
|--|--|

Deutschland gelangt sind und laut einer Studie des Staatlich-Niederländischen Instituts für Volksgesundheit und Umwelt (RIVM, Nachgasen von Schädlingsbekämpfungsmitteln aus Containergütern, 2005) die Giftstoffe zum Teil über Monate hinweg wieder an ihre Umgebung abgeben und dadurch zum Beispiel nach Aussage von Prof. Xaver Bauer, Leiter des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin (laut dem Bericht des Magazins Kontraste vom 31. Juli 2008), eine Gesundheitsgefährdung insbesondere für „anfällige Menschen, kleine Kinder, alte, gebrechliche, kranke Menschen“ bedeuten, und auf der Grundlage welcher wissenschaftlichen Untersuchungen trifft die Bundesregierung ihre Aussagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wurden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits im März 2005 aufgrund der Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie des Staatlich-Niederländischen Instituts für Volksgesundheit und Umwelt (RIVM), Nachgasen von Schädlingsbekämpfungsmitteln aus Containergütern, 2005) und im Mai 2007 nach der Veröffentlichung einer Studie des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin in Hamburg erneut gebeten, verstärkte Kontrollen durchzuführen und die Ergebnisse dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu übermitteln. Nach Ablauf der gestellten Frist wurden von den Ländern keine Belastungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen gemeldet.

Insoweit ergibt sich derzeit kein neuer Sachstand im Vergleich zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5319 vom 11. Mai 2007 bezüglich der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „Begasungsmittelrückstände in Import-Containern“ (Bundestagsdrucksache 16/5154) und zur Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/8580 vom 29. Februar 2008 durch die Bundesregierung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften risikoorientiert erfolgen soll und nach dem Grundgesetz den dafür zuständigen Behörden der Bundesländer obliegt.

32. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Einsatz des Tötungsmittels T 61 vor dem Hintergrund von Berichten über den qualvollen Tod von Tieren beim Einsatz dieses Mittels ohne eine vorausgehende Narkose (www.qualvolle-einschlaeferung.de), und

sieht sie Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Vorschrift, die eine Narkotisierung vor dem Einsatz von T 61 in jedem Fall – auch bei intravenöser Verabreichung von T 61 – zwingend vorschreibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Bei der Nachzulassung des Tierarzneimittels „T 61 ad us. vet.“ durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Jahr 2004 wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Bearbeitung das gesamte Erkenntnismaterial einschließlich der wissenschaftlichen Literatur über Euthanasieverfahren einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Problematik der tierschutzgerechten Durchführung von Euthanasien gerichtet. Das BVL ist im Rahmen dieser Bearbeitung zu dem Schluss gekommen, dass T 61 ad. us. vet. bei kreislaufstabilen Tieren ein sicheres und nebenwirkungsarmes Tötungsmittel ist und dass bei diesen Tieren die intravenöse Applikation aufgrund des schnellen Übertritts der Wirkstoffe in das Gehirn sachgerecht ist. Eine Narkose führt in der Regel zu einer Kreislaufdepression, wodurch die Verteilung der Wirkstoffe von T 61 negativ beeinflusst würde. Im Ergebnis wurde die Zulassung nach § 105 des Arzneimittelgesetzes verlängert. Dabei wurde den von Tierschutzverbänden geäußerten Bedenken durch geänderte Zulassungsbedingungen Rechnung getragen.

Das Arzneimittel ist zur intravenösen, intrakardialen und intrapulmonalen Injektion mit dem „Anwendungsgebiet: Euthanasie“ zugelassen. Ergänzt wurde eine „Gegenanzeige“, die eine intrapneumonale oder intrakardiale Verabreichung an Tiere, die bei Bewusstsein sind, untersagt. Im Gegensatz zur intravenösen Applikation spielt der kreislaufdepressive Effekt einer vorhergehenden Narkose bei der Applikation in das Herz oder in die Lunge aufgrund der aus diesen Organen grundsätzlich schneller erfolgenden Verteilung in das Gehirn keine große Rolle. Zusätzlich wird unter „Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung“ aufgeführt, dass T 61 intrapulmonal und intrakardial nur an bewusstlose Tiere verabreicht werden soll, um ein unter ungünstigen Umständen mögliches Ersticken bei Bewusstsein auszuschließen. Auch unter „Nebenwirkungen“ wird auf unerwünschte Reaktionen, die bei Tieren, die bei Bewusstsein sind, auftreten können, hingewiesen. Insgesamt ist der Tierarzt somit durch die geänderten Zulassungsbedingungen aufgefordert, vorsorglich Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Arzneimittelwirkungen zu ergreifen.

Die Anwendungsbedingungen von T 61 ad. us. vet. genügen bei sorgsamer Abwägung der äußeren Umstände und Beachtung der Kontraindikationen und Vorsichtsmaßnahmen den Ansprüchen eines tierschutzgerechten Euthanasieverfahrens. Es liegen gegenwärtig keine neuen Erkenntnisse vor, die zu einer Änderung der Bewertung führen könnten.

33. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Fallen – angesichts des Todes der Brillenbärin Isabel beim Transport vom Tierpark Berlin zum Tierpark Heberstein in Österreich (Meldung der BERLINER MORGENPOST vom 21. Juli 2008) – auch Zirkus- und Zootiere unter den Schutz der „Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen“, und wenn nein, welche rechtlichen Regelungen gewährleisten den Schutz dieser Tiere bei Transporten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Nach Auskunft der Kommission unterfällt der Transport von Zirkustieren nicht dem Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1/2005. Es gelten die allgemeinen Regelungen des § 2 des Tierschutzgesetzes.

34. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Sind die von der EU-Kommission Anfang Juli 2008 genehmigten Zuschüsse von 141 Mio. Euro für den Ausbau schneller Internetverbindungen im ländlichen Raum in der Bundesrepublik Deutschland an eine bestimmte Technik gekoppelt, und können diese Zuschüsse auch für den Ausbau von VDSL-Verbindungen (Very High Speed Digital Subscriber Line) genutzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Die von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Beihilfen sind ausdrücklich nicht an eine bestimmte Technologie gekoppelt. Im Gegenteil, alle Maßnahmen haben den Grundsatz der Technologieneutralität zu beachten. Insoweit ist grundsätzlich auch eine Bezuschussung von VDSL-Verbindungen vorstellbar, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich.

35. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Auflagen bestehen für den Abruf der Mittel, und wie wird dabei gewährleistet, dass die vor Ort am ehesten geeignete Technologie eingesetzt wird, die weder kleine Anbieter benachteiligt noch Anbieter mit kostengünstigen Lösungen verdrängt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Zunächst muss die Gemeinde unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber nachweisen, dass die Breitbandversorgung in dem betreffenden Gebiet fehlt oder unzureichend ist. Sie muss ferner den ermittelten und prognostizierten Bedarf an Breitbandanschlüssen darstellen. Die Gemeinde muss insoweit nachweisen, dass die Bereitstellung von Breitbanddiensten in ihrem Gebiet nicht mit anderen Mitteln als der staatlichen Beihilfe möglich ist. Eine Zuwendung darf daher nur gewährt werden, wenn der Markt kein erschwingliches Breitbandangebot hervorbringt oder in Zukunft erwarten lässt. Es sind auch die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts zu beachten. Bewerber müssen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen. Bei gleichen technischen Spezifikationen ist – unabhängig von der angebotenen Technologie – der Betreiber auszuwählen, der die geringste Beihilfe beantragt. In diesem Sinne können auch kleine Anbieter mit kostengünstigen Lösungen zum Zuge kommen.

Die Förderungsgrundsätze für die Breitbandförderung ländlicher Räume im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) finden sich unter [http://www.bmelv.de/Landwirtschaft/Förderung/GAK/Förderungsgrundsätze 2008/Grundsätze für die Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung, Teil B](http://www.bmelv.de/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerderungsgrundsätze%202008/Grundsätze%20für%20die%20Förderung%20der%20integrierten%20ländlichen%20Entwicklung,%20Teil%20B).

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie verhindert die Bundesregierung, dass im Breitbandausbau bereits aktive Kommunen ihre Aktivitäten wieder einstellen, um auf Subventionsgelder zu warten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Seitens der Kommunen wird das Interesse grundsätzlich darin bestehen, laufende Aktivitäten vor Ort nicht zu konterkarieren, weil sie immerhin einen Eigenanteil von 40 Prozent des Investitionsvolumens selbst tragen müssen und das Ausschreibungsverfahren einen gewissen Zeitaufwand erfordert. Im Übrigen sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Ausschreibungsverfahren nur in Frage kommen, wenn Marktlösungen nicht absehbar sind.

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird versucht, insbesondere mit einer gezielten Informationspolitik die Entstehung von Marktlösungen in der Fläche zu unterstützen. So finden sich auf dem Breitbandportal <http://www.zukunft-breitband.de/> 25 Best-Practice-Beispiele und sechs Pilotprojekte aus allen Regionen Deutschlands, die belegen, dass man in vielen Fällen auch ohne Subventionen in kurzer Zeit preisgünstige und leistungsfähige Lösungen zur Schließung von Breitbandlücken im ländlichen Raum finden kann. Festgestellte Verstöße gegen die auf europäischer sowie auf Bundes- und Landesebene formulierten Auflagen führen letztlich zu einem Wegfall der Genehmigunggrundlage mit entsprechenden beihilferechtlichen Konsequenzen.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordnete
Grietje
Staffelt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Durch welche Regelungen stellt die Bundesregierung sicher, dass die genehmigten öffentlichen Mittel nur dann eingesetzt werden, wenn kein privater Betreiber unter den bestehenden Marktbedingungen investieren würde? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 13. August 2008**

Nach den in der Antwort zu Frage 35 schon genannten Auflagen dürfen die öffentlichen Fördermittel nur dann eingesetzt werden, wenn kein privater Betreiber unter den bestehenden Marktbedingungen investieren will.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordnete
Dr. Martina
Bunge
(DIE LINKE.) | Sieht die Bundesregierung in der gegenwärtigen Förderung der Vergütung junger Assistenzärztinnen/-ärzte in der fünfjährigen Weiterbildung zu Fachärztinnen/-ärzten der Allgemeinmedizin im ambulanten Bereich einen wesentlichen Grund für den sich zuspitzenden Ärztemangel im Hausarztbereich, und wann beabsichtigt die Bundesregierung den Zuschuss, der nach jahrelanger Ausbildung häufig alleiniges Einkommen von Assistenzärztinnen/-ärzten ist, von 2 040 Euro im ambulanten Bereich auf das Niveau von 3 400 Euro im stationären Bereich anzuheben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 13. August 2008**

Auch im Bereich der hausärztlichen Versorgung kann derzeit nicht von einem „sich zuspitzenden Ärztemangel“ die Rede sein. So ist die Anzahl der Hausärztinnen und -ärzte in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Zutreffend ist allerdings, dass es insbesondere bei der Nachbesetzung von Hausarztpraxen in einigen ländlichen Regionen Probleme gibt.

Hinsichtlich der Höhe der Förderung der Vergütung von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten in Hausarztpraxen durch die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen ist darauf hinzuweisen, dass diese nicht gesetzlich geregelt ist. Vielmehr sieht Artikel 8 Abs. 2 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes vor, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen diese mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu vereinbaren hat. Es ist damit Aufgabe der Vertragsparteien, eine angemessene Förderung der Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten in Hausarztpraxen zu vereinbaren.

Unabhängig hiervon hat das Bundesministerium für Gesundheit in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin mit den Beteiligten geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch über mögliche Gesetzesänderungen gesprochen. Diese werden derzeit geprüft.

39. Abgeordnete
**Dr. Martina
Bunge**
(DIE LINKE.)

Bezug nehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 16/10097 frage ich, welches Bild würde sich für die Honorarsituation in den neuen Bundesländern ergeben, wenn bei den Einschätzungen der Auswirkungen des „Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips für Ärzte und Zahnärzte“ die Änderung des Fremdkassenzahlungsausgleichs einbezogen worden wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 13. August 2008**

In dem Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte (Bundestagsdrucksache 16/6517) wird die Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern ausführlich und differenziert analysiert. Neben den zwischenzeitlich in Kraft getretenen weiteren gesetzlichen Regelungen zur Förderung der Ärzte in den neuen Ländern und den Regelungen zur Vergütungsreform des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes werden im Bericht auf mehreren Seiten auch die Auswirkungen des Fremdkassenzahlungsausgleichs auf die Vergütungssituation der Ärzte ausführlich und differenziert gewürdigt. Insoweit verbleibt die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung der Honorarsituation der Ärzte in den neuen Ländern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

40. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den von der Arbeitsgruppe der Fraktion der SPD „Energiepreise“ derzeit diskutierten Vorschlag, der Vermieter zwingen soll, Wohnungen und Häuser so zu sanieren, dass sie weniger Heizkosten verursachen, und den Vermieter bei Weigerung zu einer solchen Handlung dadurch zu bestrafen, dass die Mieter ihre Miete selbständig verringern können (DER SPIEGEL vom 7. Juli 2008, Ausgabe 28/2008, S. 18: „Sozialdemokraten wollen mehr Rechte für Mieter“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2008**

Zu den noch nicht vorliegenden Vorschlägen der genannten Arbeitsgruppe der Fraktion der SPD kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung bei der EU-Kommission vorstellig geworden ist, den Bewilligungsbescheid für die variantenunabhängige Untersuchung des Donauausbaus nicht so zeitnah, wie dies möglich wäre, zu erlassen, und wenn ja, warum? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. August 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den Antrag auf Gemeinschaftszuschüsse für das trans-europäische Verkehrsnetz für das Projekt „Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ fristgerecht bei der EU-Kommission vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bewilligungsbescheid zeitnah beim BMVBS eingehen wird.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Trifft es zu, dass der für die variantenunabhängige Untersuchung des Donauausbaus zu beauftragenden Institution ein Beirat an die Seite gestellt werden soll, und wenn ja, wer soll dazu von wem berufen werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 6. August 2008**

Derzeit wird erwogen, eine Gruppe einzurichten, die die Umsetzung der Studie begleiten könnte. Sofern diese Gruppe einberufen wird, sollten in ihr Vertreter aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gewerbe, Umwelt- und Naturschutz vertreten sein, die dann vom BMVBS eingeladen werden würden.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit wurden den A-Modell-Bietern die Verkehrsmengenschätzungen für die Konzessionsstrecke an der Autobahn 8 der öffentlichen Hand zur Kenntnis gegeben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 8. August 2008**

Die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seitens der öffentlichen Hand in Ansatz gebrachten Verkehrsprognosen wurden den Bietern nicht zugänglich gemacht.

44. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Kann ich aus der Beantwortung meiner Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 16/10006 durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ulrich Kasparick, schlussfolgern, dass die Erfüllung des Wunsches von Journalisten nach SPD-Papieren im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als dienstlicher Auftrag missverstanden wurde, und wird dies zukünftig ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2008**

Ja.

45. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Ist es im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung üblich bzw. anderweitig vorgekommen, dass Mitarbeiter eigenverantwortlich auf Wunsch von Journalisten Partei- und/oder Fraktionspapiere verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2008**

Nein.

46. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Kann ich aus der Beantwortung meiner Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 16/10006 durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ulrich Kasparick, schlussfolgern, dass es in diesem Fall nur bei einem klärenden Gespräch geblieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. August 2008**

Ja.

47. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Mit welchen dienstrechtlichen Konsequenzen ist in einem Wiederholungsfall zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. August 2008

Es wird keinen Wiederholungsfall geben.

48. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Gemeinde Hörnum auf Sylt über den Verkauf des Hörnumer Hafens, und wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit einem Verkauf des Hafens an die Gemeinde Hörnum zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. August 2008

Um die Verhandlungen zur Festsetzung der wirtschaftlichen Randbedingungen fortsetzen zu können, steht noch ein Gutachten der Gemeinde Hörnum aus.

Die Verhandlungen mit der Gemeinde werden nach Vorlage des Gutachtens fortgesetzt. Ein verbindlicher Termin für den Verkauf des Hafens an die Gemeinde kann daher aus Sicht des Bundes derzeit nicht angegeben werden.

49. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung soll der Ausbau der Schienenstrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen auf eine Streckengeschwindigkeit von 120 km/h ausgebaut werden, wenn die Parallelverbindungen nach Polen zwischen Berlin–Frankfurt/Oder und Berlin–Angermünde auf jeweils 160 km/h ausgebaut werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. August 2008

Im April 2003 wurde zum Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen ein Abkommen mit der Republik Polen unterzeichnet. Danach wird die Strecke vorrangig für den Güterverkehr für 120 km/h zweigleisig, elektrifiziert ausgebaut und mit moderner Leit- und Sicherungstechnik ausgerüstet.

50. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche konkreten Dienststellen auf Seiten des Bundes und der Deutschen Bahn AG sind an den Verhandlungen zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden beteiligt (vgl. Presseberichte in der Sächsischen Zeitung und den Dresdner Neuesten Nachrichten, jeweils vom 2./3. August 2008), und welche konkreten Baumaßnahmen (z. B. Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Beseitigung der Bahnübergänge, betroffene Streckenabschnitte) sollen Inhalt dieser Vereinbarung werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. August 2008

Beteiligt sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Antragstellung obliegt den EIU; auf dem Weg der Planungsbegleitung und Antragsprüfung erfolgt eine Beurteilung der zur Finanzierung vorgesehenen Planungen im Hinblick auf technische und betriebliche Notwendigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit durch das EBA gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 des „Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG)“. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung erfolgt nach Mitwirkung durch BMF zwischen den BMVBS und den EIU.

Der derzeit vorliegende Antrag auf Abschluss einer Einzelfinanzierungsvereinbarung für die Weiterführung des Streckenausbaus der Ausbaustrecke Berlin–Dresden auf eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h mit Option auf 200 km/h ist seitens der DB Netz AG zu überarbeiten.

Folgende vier Projektabschnitte (PA) sind Bestandteil des Antrags:

- PA 1: Bahnhof Rangsdorf,
- PA 2: Bahnhof Wünsdorf und Hp Neuhof (Ausfahrt)–Golßen (Ausfahrt),
- PA 3: Bahnhof Hohenleipisch (Einfahrt)–Elsterwerda (Ausfahrt) einschließlich Kreuzungsbauwerk Elsterwerda–Biehla,
- PA 4: Bahnhof Großenhain Berliner Bahnhof (Einfahrt)–vor Böhla.

Bahnübergangsbeseitigungen sind nicht Gegenstand dieser abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung.

51. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welche „klaren Signale aus Berlin“ (Zitat des sächsischen Wirtschaftsministers Thomas Jurk in Bezug auf den Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden; vgl. o. g. Pressemeldungen) gab Bundesminister Wolfgang Tiefensee vor eini-

gen Tagen Staatsminister Thomas Jurk hinsichtlich des Ausbaus dieser Strecke, und ist die Schlussfolgerung aus den o. g. Pressemeldungen zutreffend, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Staatsminister Thomas Jurk zuvor nicht über den Stand der Verhandlungen zum Abschluss der o. g. Finanzierungsvereinbarung informierte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. August 2008**

Staatsminister Thomas Jurk ist Mitte Juli darüber informiert worden, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtverwaltung beabsichtigt, in Kürze eine Finanzierungsvereinbarung mit der DB Netz AG zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin–Dresden zu schließen. Zu diesem Projekt sind der Bund und der Freistaat Sachsen in ständigem Kontakt.

52. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)

Wie definiert Bundesminister Wolfgang Tiefensee die Angabe „in Kürze“, in der seiner Aussage nach die o. g. Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden soll (vgl. o. g. Pressemeldungen), und ist es zutreffend, dass die nach dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2009 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bereits restlos für andere Bahnprojekte verplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. August 2008**

Mit der Angabe „in Kürze“ wird zum Ausdruck gebracht, dass die Vorarbeiten für den Vertragsabschluss bereits weit fortgeschritten sind.

Bei der Investitionsplanung handelt es sich somit um einen iterativen Prozess. Insofern sind die nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 2009 vorgesehenen Bundesmittel weder vollständig noch endgültig vorhabenbezogen gebunden.

53. Abgeordneter
**Rainer
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die teilweise stark angestiegenen Gesamtkosten der im „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes“ (IRP) eingestellten Straßenbauprojekte Schleswig-Holsteins im Vergleich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des IRP (z. B. Autobahn 20 Anschlussstelle Autobahn 23 bis Bundesstraße 431 von 77 Mio. Euro auf 144,5 Mio. Euro, Autobahn 20 Geschendorf

bis Lübeck von 79,1 Mio. Euro auf 95 Mio. Euro, Autobahn 21 Stolpe bis Klein Barkau von 47,8 Mio. Euro auf 80,7 Mio. Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 11. August 2008**

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind die Gesamtkostenerhöhungen neben den jährlichen Kostensteigerungen unter anderem wie folgt begründet:

- Autobahn 20 zwischen der Anschlussstelle Autobahn 23 bis zur Bundesstraße 431

Mehrbedarf an Flächen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und Entwässerung, höhere Kosten wegen des Baugrundes, ergänzend auch Anpassungen des Querschnitts.

- Autobahn 20 zwischen Geschendorf und Lübeck

Mehrkosten insbesondere wegen unerwarteter Baugrundprobleme.

- Autobahn 21 zwischen Stolpe und Kiel

Mehrkosten unter anderem durch Anlage eines Parkplatzes mit WC, wegen teilweise ungünstigen Baugrundes, höheren Sanierungsbedarfs der vorhandenen Bundesstraße 404, größeren Flächenbedarfs durch Dammlage.

54. Abgeordneter
**Rainer
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurde in Bundesfernstraßen des Landes Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2009 jährlich investiert, die in dem im Jahr 2003 durch die Bundesregierung vorgelegten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) berücksichtigt worden sind, bzw. soll nach aktuellem Planungsstand des Bundeshaushalts jährlich in den Jahren 2008 und 2009 in Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein investiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. August 2008**

Die Investitionen in den Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein sind in der nachfolgenden Tabelle für den Zeitraum 2001 bis 2008 dargestellt. Für das Jahr 2008 sind die Werte gemäß derzeitigem Verfügungsrahmen angegeben.

in Mio. Euro	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bedarfsplaninvestitionen	55	58	77	75	48	43	70	34
Erhaltungsinvestitionen	72	77	66	48	59	69	68	52
Andere Investitionen	19	16	21	29	32	27	26	25
Summe	146	151	164	152	139	139	164	111

Für das Jahr 2009 kann wegen der ausstehenden Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2009 sowie insbesondere des Bundesrates zur Mauthöheverordnung noch keine Angabe gemacht werden.

55. Abgeordneter
**Rainer
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird sich die Bundesregierung an der vom niedersächsischen Minister für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander, initiierten Untersuchung über mögliche Korrelationen zwischen einer Verklappung von Sediment aus dem Hamburger Hafen und dem vermehrten Auftreten von Schlickflächen im Watt vor Cuxhaven und in diesem Zusammenhang an einem Monitoring über die Wirkungen einer neuen Strategie angesichts des vermehrten Auftretens von Sedimentmengen, wie es im „Strombau und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe“ (S. 33) erwähnt wird, beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 11. August 2008**

Untersuchungen im Zusammenhang mit Umlagerungen von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in die Nordsee sind Angelegenheit der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung die orange Ozonplakette, die das Fahren trotz Fahrverbots nach dem Ozongesetz (1995 bis 1999) erlaubte, oder eine andere schadstoffausstoßbezogene Plakette für Kraftfahrzeuge (wieder) einzuführen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Pläne?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. August 2008**

Nein.

57. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung meine schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 16/10097 nicht beantwortet und der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz sich neuerlich politisch zur Endlagerfrage geäußert hat (vgl. Frankfurter Rundschau vom 2. August 2008) frage ich erneut, auf Basis welcher Geschäfts- bzw. Rechtsgrundlage (bitte Angabe) erfolgten – angesichts der Tatsache, dass die in der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 formulierten Kriterien zur Aufhebung des Erkundungsmoratoriums für den Salzstock Gorleben bereits seit Ende 2005 erfüllt sind – die parteipolitische Einschätzung von Wolfram König, Präsident einer wissenschaftlich-technischen Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in „DER TA-GESSPIEGEL“ vom 17. Juli 2008, nach der es sinngemäß heißt, die Unionsparteien seien verantwortlich für den Stillstand in der Frage der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 13. August 2008**

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) äußert sich im Rahmen der behördlichen Zuständigkeit für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich der Errichtung und des Betriebs von Anlagen des Bundes zur Endlagerung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz).

58. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP)**

Welche Korrekturen wird die Bundesregierung unternehmen, um der Kritik des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu entsprechen, der das 20-Prozent-Ziel für ökologischen Landbau bis 2010 als Planwirtschaft kritisiert hat (dpa-Meldung vom 15. Juli 2008) und sich damit im Widerspruch zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zum Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007 zur nationalen Strategie für biologische Vielfalt geäußert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. August 2008**

Der ökologische Landbau ist ein fester Bestandteil der Agrarpolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist – unbeschadet der Tatsache, dass die Entscheidung über einen Einstieg in den ökologischen Landbau den jeweiligen Betrieben obliegt – weiterhin entschlossen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren ein Anteil von 20 Prozent erreicht werden kann.

Um die für ein nachhaltiges Wachstum des Ökosektors notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, hält die Bundesregierung an den von ihr eingeleiteten Maßnahmen fest. Dazu gehören u. a. die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wie auch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Ganz wesentlich wird es auch auf das Engagement der Wirtschaft, die Marktentwicklung und die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch erzeugten Produkten ankommen.

- | | |
|---|--|
| 59. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Resolution der Teilnehmer der Sitzung der NABU-Bundesarbeitsgruppe „Weißstorchschutz“ vom 29. März 2008 zum „Vogelschutz an Mittelspannungs-Freileitungen“ Handlungsbedarf, und teilt sie die Auffassung, dass die Handlungsanweisung „Maßnahmen zur technischen Umsetzung nach § 53 Bundesnaturschutzgesetz“ des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) das vom Gesetzgeber Gewollte letztlich unterläuft? |
| 60. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist die Bundesregierung bereit, eine Durchführungsverordnung zu § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu erlassen, oder ist sie alternativ dazu bereit, sich dafür einzusetzen, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Naturschutzverbände und des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW e. V.) – moderiert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – ihre Arbeit aufnimmt und gemeinsam eine Überarbeitung des VDEW-Maßnahmenkatalogs vornimmt? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 12. August 2008**

Der Bundesregierung sind die 2005 herausgegebene Broschüre des Verbandes der Netzbetreiber wie auch die in der Frage genannte

Resolution der NABU-Bundesarbeitsgruppe „Weißstorchschutz“ bekannt. Die Nachrüstung von Mittelspannungs-Freileitungen ist im Vollzug des § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes von den Ländern umzusetzen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist bereit, eine Verbandsarbeitsgruppe zu moderieren, die sich mit der Auslegung von § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem Stand der Technik zur Nachrüstung dieser Leitungen befasst.

Berlin, den 15. August 2008

